

## Kirchenvorstandswahl im Oktober

*Für die Kirchenvorstandswahl im Oktober werden Kandidatinnen und Kandidaten gesucht!*

Am 21. Oktober 2018 werden in ganz Bayern neue Kirchenvorstände gewählt, auch in der **Emmaugemeinde**. Damit es eine Wahl geben kann, müssen erst einmal Kandidaten gefunden werden. Das geschieht in den nächsten Wochen. **Sollten Sie sich für das Amt des Kirchenvorstandes interessieren, so melden Sie sich doch einfach – ganz unverbindlich – im Pfarramt.**

Pfarrer Martin Simon vom Amt für Gemeindedienst in Nürnberg erläutert die Aufgaben des Kirchenvorstands und den Ablauf der Wahl:

*Was macht ein Kirchenvorstand?*

Der Kirchenvorstand ist eine evangelische Spezialität: In ihm beraten und entscheiden gewählte Gemeindemitglieder gemeinsam mit dem Pfarrer/der Pfarrerin auf Augenhöhe. Es geht um die Leitung der Kirchengemeinde – und das ist ein weites Feld. Es geht um Gebäude und Finanzen, Mitverantwortung beim Gottesdienst und dem Angebot der Gemeinde, das Personal, z.B. im Kindergarten, um die Auswahl eines Pfarrers/einer Pfarrerin, und um die geistliche Gesamtverantwortung.

*Warum lohnt es sich zu kandidieren?*

Wenn das Herz für ein bestimmtes Arbeitsfeld schlägt, wie den Chor, die Kinder- und Jugendarbeit, den Besuchsdienst oder für das „Große Ganze“ der Kirchengemeinde, dann kann ich im Kirchenvorstand mit beraten, entscheiden, arbeiten und für die großen Ziele und Visionen einer christlichen Gemeinde Verantwortung übernehmen. Dabei lerne ich auch für mich selber eine Menge dazu.

*Und wie kommt die Kandidatenliste zu Stande?*

Dafür ist der Vertrauensausschuss zuständig. Er besteht aus drei Kirchenvorstehern, ebenso vielen gewählten Gemeindegliedern und dem Pfarrer/der Pfarrerin. Der Vertrauensausschuss geht auf mögliche Kandidaten zu, nimmt aber auch Vorschläge aus der Gemeinde entgegen.

*Wer darf eigentlich wählen?*

Jedes Gemeindeglied ab 14 Jahren, wenn er/sie konfirmiert ist. Sonst ab 16 Jahren. Das Wahlalter ist auf 14 festgelegt, weil unsere Jugendlichen mit der Konfirmation alle Rechte und Pflichten bekommen. Und zu den Rechten gehört eben auch das demokratische Recht zu wählen. Wählbar ist

man/frau ab  
18 Jahren, eine  
Berufung  
ist bereits ab  
16 Jahren  
möglich.

*Gibt es eine  
Altersgrenze*

*nach oben für Kandidaten?*

Nein. Die Mischung macht's: Es  
braucht die erfahrenen Ehrenamtlichen  
genauso wie Menschen mit frischen  
Ideen. Und wer sagt denn, dass Ältere  
nicht auch unkonventionell und inno-  
vativ sein können?

*Und wie wird gewählt?*

Die Wahl 2018 wird als allgemeine  
Briefwahl durchgeführt, das heißt, alle  
Wahlberechtigten erhalten bis Ende  
September 2018 per Post ihre Wahlun-  
terlagen und können damit per Brief-  
wahl oder im Wahllokal vor Ort ihre  
Stimmen abgeben.

*Gibt es Sitzungsgelder für die vielen  
Abendtermine?*

Jede Menge „Gottes Lohn“ samt kos-  
tenlosem Training für das „Sitz-  
fleisch“. Aber im Ernst: Viele Kir-  
chenvorstände kümmern sich hervor-  
ragend um ihre Sitzungskultur, informie-  
ren transparent, bauen Pausen ein und  
gönnen sich hin und wieder einen



## Ich glaub. Ich wähl.

Kirchenvorstandswahlen  
21. Oktober 2018

Klausurtag.

*Reicht es,  
wenn ich mich  
als Kandidat  
für einen As-  
pekt z.B. Ju-  
gendarbeit  
oder Kirchen-*

*musik interessiere, oder muss ich mich  
in allen Bereichen auskennen?*

Ein bestimmter Schwerpunkt ist völlig  
in Ordnung. Nur sollte die Verantwor-  
tung für das Ganze im Vordergrund  
stehen. Da hilft ein weiter Blick.

*Sind Kirchenvorsteher auch bei den  
Sitzungen in der Dekanatsynode da-  
bei?*

Aus den Kirchenvorständen werden  
Mitglieder in die Dekanatsynode und  
in den Dekanatsausschuss delegiert  
und gewählt. Dort tragen sie Verant-  
wortung auf der nächsthöheren Ebene.  
Außerdem wählen alle ca. 12.000 Kir-  
chenvorsteher/Kirchenvorsteherinnen  
in Bayern die Landessynode, das  
„Parlament“ der Evang.-Luth. Kirche  
in Bayern. Sie ist Teil der Kirchenlei-  
tung, verabschiedet Gesetze und wählt  
den Landesbischof.

*Claudia Schreck*

Text (leicht gekürzt und geändert) und  
Logo von [kirchenvorstand-bayern.de](http://kirchenvorstand-bayern.de)

# Kirchenvorsteher?

# Kirchenvorsteherin?

## Sie übernehmen Mit-Verantwortung

*„Im Kirchenvorstand wirken Pfarrer und Pfarrerinnen sowie Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen bei der Leitung der Kirchengemeinde zusammen.“*

Kirchenverfassung Art. 21

Sie entscheiden über Zeit und Form der Gottesdienste.

Sie tragen Mitverantwortung für die Vermittlung des christlichen Glaubens, wie im Kindergottesdienst, der Konfirmanden- und Jugendarbeit oder der Erwachsenenbildung.

Sie sehen seelsorgerliche, diakonische und missionarische Aufgaben.

Sie verantworten Personalentscheidungen in der Kirchengemeinde, einschließlich der Besetzung der Pfarrstelle.

Sie beschließen über den Haushalt und die Verwendung der finanziellen Mittel.

Sie entscheiden über die Instandhaltung und Nutzung von Kirche und Gebäuden.

## Ich gewinne dabei ...

*„...Gemeinschaft und Zusammenhalt – auch in schwierigen Zeiten.“*

*„...die Fähigkeit, Herausforderungen systematisch anzugehen.“*

*„...die Erfahrung, trotz knapper werdender Mittel, vieles bewegen zu können.“*

*„...den Mut, mich öffentlich zu äußern.“*

*„...die beglückende Erfahrung, dass ein Aufeinanderzugehen möglich ist.“*

*„...wenn ein gutes Miteinander von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden funktioniert.“*

*„...wenn die Entdeckung von Neuem und die Bewahrung guter Traditionen zusammenspielen.“*

*„...und kann meinen Blick und meine Fähigkeiten durch Fortbildungen erweitern.“*